

Aus Bund und Ländern

Aus für Leipzigs Polikliniken

LEIPZIG. Geldmangel zwingt zu drastischen Veränderungen im ambulanten Gesundheitswesen der Stadt Leipzig. Das betonen Dr. Jürgen Zimmermann, zuständiger Dezernent, und Klaus Rottig, Leiter des Amtes für medizinische Einrichtungen, vor der Presse. Trotz des ursprünglichen Konzeptes, möglichst viele ambulante Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft zu behalten, sei die Zahl der Beschäftigten bereits von 4000 auf 1300 (darunter 280 Ärzte und 77 Zahnärzte) reduziert worden. „Rumpfeinrichtungen“ (aus denen die niederlassungswilligen Ärzte ausschieden) arbeiten nach Darstellung von Zimmermann und Rottig nicht kostendeckend. Zunehmend gewährleisteten auch niedergelassene Ärzte (derzeit 450) die ambulante Versorgung. Die angestrebte Umgestaltung in Ärztehäuser werde in einigen Fällen durch unklare Eigentumsverhältnisse bei Immobilien erschwert.

1993 werden vermutlich neben dem gemeindepsychiatrischen Verbund und der Jugendzahnspflege noch vier ambulante Einrichtungen mit 320 Mitarbeitern, darunter 73 Ärzte, in kommunaler Trägerschaft bleiben. Die Betriebsambulanzen mit derzeit noch etwa 100 Beschäftigten werden bereits zum 30. Juni 1992 geschlossen. di Pol

Ratgeber über Versicherungen für Behinderte

DÜSSELDORF. Die meisten Menschen sind mit den unüberschaubaren Angeboten der Versicherungsgesellschaften überfordert. Wichtig bei der Entscheidung für eine Versicherung ist immer das Abwägen der Risiken, die abgedeckt werden sollen. Auch behinderte Menschen und

Familien mit behinderten Kindern sind wie alle Bürger Träger von Risiken, die sich aus ihren jeweiligen Lebensumständen ergeben. In einer aktuellen Broschüre informiert jetzt der Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V. Betroffene darüber, welchen Versicherungsschutz sie brauchen.

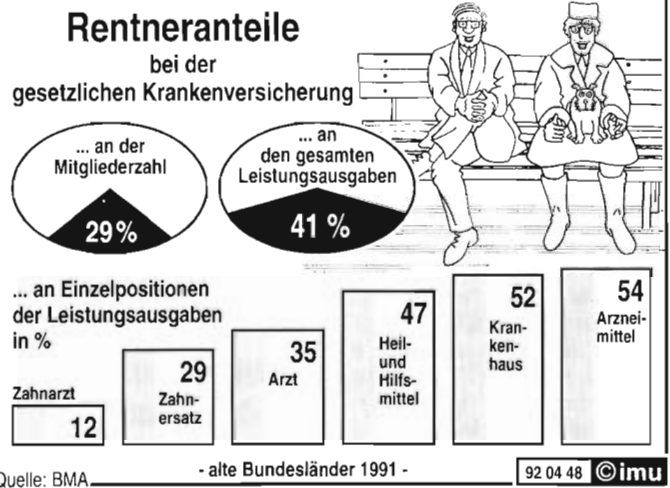
Die Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Versicherungsarten und erläutert die besonderen Regelungen für behinderte Menschen, zum Beispiel bei der Haftpflichtversicherung, bei Vormundschaft und Pflegschaft sowie Personenversicherungen. Das Versicherungsmerkblatt ist gegen drei DM in Briefmarken erhältlich beim Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V., Brehmstraße 5-7, W-4000 Düsseldorf 1. WZ

Beratungsstelle zur Anwendung von Arzneimitteln

JENA. Im November 1991 wurde an der Medizinischen Fakultät Jena eine Beratungsstelle zur Anwendung von Arzneimitteln in der Schwangerschaft und Stillperiode geschaffen. Sie wird von angestellten und niedergelassenen Ärzten inzwischen gut angenommen. Das berichtete Prof. Dr. med. habil. Annemarie Hoffmann, eine der Ärztinnen der Beratungsstelle, in einer Ausgabe des Thüringer Ärzteblattes.

Zu den wesentlichen Aufgaben der konsiliarischen Tätigkeit zähle die Risikoabschätzung für den Feten. Die Therapie während der Schwangerschaft solle optimiert werden, um Nebenwirkungen bei Mutter und Kind zu reduzieren. Außerdem sollten Frauen mit chronischen Erkrankungen (Anfallsleiden, Diabetes mellitus) möglichst vor der Konzeption beraten werden.

Sowohl niedergelassene als auch angestellte Ärzte



Rentner stellen 29 Prozent der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung in den alten Bundesländern und erbringen rund 17 Prozent der Beitragszahlungen. Auf der Ausgabenseite sind sie mit 41 Prozent (62,4 Milliarden DM) beteiligt. Über die Hälfte der Kassenausgaben für Arzneimittel und Behandlungen in Krankenhäusern entfallen auf Rentner.

können die Beratungsstelle konsultieren. Während der Dienstzeit erfolgen telefonische Auskünfte und die Anmeldung der Patientinnen über die Schwangerenberatung der Frauenklinik (Tel: 822 30 74). Die Beratungsstelle wird finanziert mit Hilfe des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Thüringen sowie der Jenapharm GmbH. EB

Krankenpflege: Mehr psychosoziale Kompetenz

FRANKFURT/MAIN. Die Ausbildungsreform der Pflegefachberufe müsse eine „primäre Berufsmotivation“ beinhalten. Den Berufsaspiranten müsse ein Berufsbild vorgegeben werden, das sie zu einem dauerhaften, zumindest längerfristigen Verbleiben im erlernten Beruf motiviert. Diese Thesen verband Prof. Dr. med. Dr. phil. Alfons Labisch M.A., Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Düsseldorf, anlässlich einer Vortragsveranstaltung der Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege e.V. (DZV) mit der Forderung, im Zuge der Pflegeausbildung ein Mindestmaß psychosozia-

ler Kompetenz zu vermitteln. Sie sollte „sorgsam mit der notwendigen medizinischen Fachkunde“ abgestimmt werden, forderte Labisch vor dem DZV-Forum in Frankfurt. Dringend notwendig sei es, die Ausbildungsgänge in den Pflegeberufen zu „ent-rumpeln“ und zu vereinheitlichen.

Die „Ausbildungsinvestitionen“ müßten auch in der Pflege sorgsam bewirtschaftet werden. Das Berufsfeld und die Einsatzfelder der Krankenpflege sollten differenziert gestaltet werden. Dringend erforderlich sei es, auch in der Krankenpflege moderne Methoden der Personalführung und des Managements einzuführen. Im Hinblick auf die Wiedereingliederung zeitweise aus dem Berufsleben ausgeschiedener Fachkräfte müßten moderne Methoden der Organisationsplanung und des Zeitmanagements aktiviert werden. Obgleich die Krankenpflege „kein Job und kein Dienstleistungsberuf wie jeder andere“ sei, könnten im Krankenhausbetrieb und in der ambulanten Pflege dennoch bei entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen Teilzeitarbeitsplätze geschaffen und zunehmend besetzt werden. HC